

Afghanistan: Demokratische Volkspartei Afghanistans

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Michael Kirschner

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 30. August 2006

Einleitung

Der Anfrage vom 24. August 2006 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Seit wann führt die Partei *Hizb i Dimokratik i Khalq Afghanistan* diesen Namen?
2. Hat diese Partei 1992 Mitgliedsausweise ausgestellt?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Afghanistan seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen können wir die folgende Auskunft geben.

Zu 1) Seit wann führt die Partei *Hizb i Dimokratik i Khalq Afghanistan* diesen Namen?

Das Schweizer Bundesamt für Migration (BFM) stellt fest, dass der den Behörden vorgelegte Mitgliedsausweis aus dem Jahr 1992 nicht echt sein könne, weil diese Partei sich damals noch gar nicht so nannte. Dagegen steht die Behauptung, dass die Partei bereits am 1. Januar 1965 gegründet wurde, bis April 1992 aktiv und operativ war und bis dahin also Ausweise ausgestellt wurden.

Die marxistisch-kommunistische Partei *Hizb i Dimokratik i Khalq Afghanistan* findet man auch unter den Schreibweisen / Übersetzungen

- ***Hezb-e Demokratik-e Khalq-e Afghanistan***
- ***Hizb-i Demokratik-i Khalq-i Afganistan***
- ***People's Democratic Party of Afghanistan (DVPA)***
- ***Parti populaire et démocratique d'Afghanistan (PPDA)***
- ***Demokratische Volkspartei Afghanistans (DVPA)***

Die DVPA wurde im Januar 1965 gegründet und zerfiel zwei Jahre später in zwei Fraktionen, die bezüglich Ideologie und Mitgliedschaft de facto unter einem Namen aber als zwei Parteien agierten: Die eine Gruppe hiess *Parcham* (Banner), die andere *Khalq* (Massen). Im März 1977 kam es unter Druck der Sowjetunion zu einer öffentlichen Wiedervereinigung beider Fraktionen, deren Gegensätze aber 1990 bei einem internen Coupversuch wieder hervortraten. Die DVPA regierte Afghanistan von 1978 bis 1992. Im April 1992 kam es zum Rücktritt der kommunistischen Regierung zugunsten einer mit der UNO ausgehandelten neutralen Übergangsregierung. Präsident Najibullah wurde am 16. April durch seine Parteikollegen zum Rücktritt gezwungen. Die DVPA beziehungsweise ihre Nachfolgepartei *Hizb-i Watan* (siehe unten) wurden verboten, hat sich aber selbst offiziell nicht aufgelöst.

¹ vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin

Als die DVPA 1978 die Macht übernahm, hatte sie Schätzungen zufolge mindestens 10'000, aber nicht mehr als 18'000 aktive Mitglieder. 1986 vermeldete die Partei eine Mitgliedschaft von 180'000 Personen. Die Mitglieder rekrutierten sich vor allem aus städtischen Mittelschichten, im besonderen Studenten der Kabuler Universität, des weiteren Beamte, Lehrer, Offiziere. Zwischen den beiden Fraktionen gab es ethnische und schichtspezifische Unterschiede. Der *Khalq*-Flügel bestand fast ausschliesslich aus Pashtunen, die nicht der Elite angehörten. Dem *Parcham*-Flügel gehörten neben Pashtunen auch Angehörige anderer Ethnien wie Hazara oder Tadschiken an sowie Angehörige der westlich orientierten Oberschicht.²

Najibullah «gründete» offenbar bereits im September 1987 (im gleichen Monat übernahm er das Präsidentenamt) die *Hizb-i Watan* (auch: *Hezb-I-Watan*, engl.: *Home-land Party*, dt.: *Heimatpartei* oder *Vaterlandspartei*). Diese «Gründung» war aber nur eine von mehreren (formellen) Änderungen (darunter: Einführung einer neuen, nicht-marxistischen Verfassung; Änderung des Landesnamens; Wechsel der Flagge), die Najibullah als Teil seiner Politik der «nationalen Einheit» durchführte. Die Gründung der *Watan*-Partei, die Bestrebungen der Regierung Najibullah zur nationalen Integration zum Ausdruck bringen sollte, kommt also er einer Umbenennung gleich.³ Obwohl diese Namensänderung schon 1987/1988 bekannt war, wurde sie offenbar aber erst im Juni 1990 auf dem zweiten DVPA-Parteikongress angenommen.⁴

Obwohl heute zahlreiche frühere DVPA-Mitglieder wieder für die afghanische Regierung tätig sind und frühere Kommunisten im Parlament sitzen, kann aufgrund mehrerer Faktoren weiterhin eine Rückkehrgefährdung von früheren DVPA-Mitgliedern bestehen, die im Einzelfall zu prüfen ist.⁵

² Dutch Ministry of Foreign Affairs, Asylum and Migration Division, Security services in Communist Afghanistan (1978-1992), 26.04.01, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.pdf?tbl=RSDCOI&id=3df0b5954; Afghanistan-Seiten, Parteien Afghanistans, Quelle: http://www.afghanistan-seiten.de/afghanistan/bios_parteien.html; John Ishiyama, The sickle and the minaret: Communist successor parties in Yemen and Afghanistan after the Cold War, Middle East Review of International Affairs, Vol. 9, No. 1 (März 2005), Quelle: <http://meria.idc.ac.il/journal/2005/issue1/ishiyama.pdf#search=%22%20The%20sickle%20and%20the%20minaret%22%22>; UK Home Office – Operational Guidance Note, 18.08.06, Quelle: www.ecoi.net/file_upload/432_tmpphpS0lwJo.pdf.

³ UNHCR, Update to UNHCR CDR Background Paper on Refugees and Asylum Seekers from Afghanistan, 01.01.99, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=3ae6a6408; Afghanistan-Seiten, Parteien Afghanistans, Quelle: http://www.afghanistan-seiten.de/afghanistan/bios_parteien.html.

⁴ Dutch Ministry of Foreign Affairs, Asylum and Migration Division, Security services in Communist Afghanistan (1978-1992), S. 12, 26.04.01, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.pdf?tbl=RSDCOI&id=3df0b5954; Immigration and Refugee Board of Canada, Afghanistan: Details regarding the «Democratic Republic of Afghanistan Party» since 1980 and its connection, if any, to the Northern Alliance in present-day Afghanistan, 25.06.01, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=3df4bbed1.

⁵ Danish Immigration Service, The political conditions, the security and human rights situation in Afghanistan, November 2004, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.pdf?tbl=RSDCOI&id=41b9cac24; UK Home Office, Afghanistan, April 2006, Kap. 6.346ff: «Persons with links to the former communist regime», Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.pdf?tbl=RSDCOI&id=447aa6bd4.

zu 2) Hat die Partei *Hizb i Dimokratik i Khalq Afghanistan* 1992 Mitgliedsausweise ausgestellt?

Die Partei *Hizb i Dimokratik i Khalq Afghanistan* beziehungsweise ihre Nachfolgeorganisation hat gemäss Auskunft einer Person, die früher selbst hochrangiges Mitglied der Partei und bis 1992 auch für die Regierung Afghanistans tätig war, bis zu ihrem Verbot im April 1992 Mitgliedsausweise ausgestellt.⁶

SFH-Publikationen zu Afghanistan und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter **WWW.OSAR.CH -> HERKUNFTSLÄNDER / PAYS D'ORIGINE**

Der Newsletter Länder-Recht informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter **WWW.OSAR.CH -> ASYLPOLITIK / POLITIQUE D'ASILE**

⁶ siehe auch: Research Directorate, Immigration and Refugee Board, Canada, Afghanistan: Information on the Khalq membership card, including the general appearance, contents, and date when first issued, and of any stylistic changes, 01.10.96, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=3ae6aca250; S. Fida Yunas, Afghanistan: Organization of the Peoples Democratic Party of Afghanistan/Watan Party, governments and biographical sketches (1982-1998).

Profil der SFH-Länderanalyse

Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: www.osar.ch/country-of-origin

Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: www.osar.ch/country-of-origin. Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network (www.ecoi.net).

Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylopolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen 2006 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

Afrika: Angola, Äthiopien, DR Kongo, Eritrea, Somalia

Asien: Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

Europa: Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

Mittlerer/Naher Osten: Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7